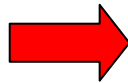


Tierarzneimittel aus dem Internet

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit,
Abteilung 2, Dezernat 23

Arzneimittel für Tiere aus dem Internet Worauf muss ich achten?

Arzneimittel dürfen an Tierhalter **nur** versandt werden, wenn sie **ausschließlich** für Tiere **zugelassen** sind, die nicht der **Lebensmittelgewinnung** dienen



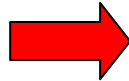
Daraus folgt:
Kein Arzneimittelversand für Pferde!

Arzneimittel dürfen nur von Apotheken versandt werden, die über eine spezielle Erlaubnis verfügen!



Das bedeutet:
Kein Versand über Ebay

Versandapotheken müssen im Impressum ihrer Website ihre zuständige Überwachungsbehörde angeben!



Das beinhaltet:
Mängel können direkt an die zuständige Behörde gemeldet werden

Verschreibungspflichtige Arzneimittel darf auch eine Versandapotheke nur nach Vorlage einer tierärztlichen Verschreibung abgeben und der Tierhalter darf die Arzneimittel auch nur erwerben, wenn er eine tierärztliche Verschreibung des Tierarztes vorlegt, der seine Tiere auch tatsächlich behandelt hat.

Ein Bezug aus EU-Mitgliedstaaten ist nur möglich, wenn die Vorschriften des EU-Mitgliedstaates denen Deutschlands entsprechen und dieser Staat im Bundesanzeiger gelistet ist. Es dürfen auch nur Arzneimittel bezogen werden, die in Deutschland zugelassen sind.



Das heißt:
Kein Bezug von in Deutschland nicht zugelassenen Arzneimitteln; erkennbar durch „nicht deutsche Beschriftung“
Kein Bezug aus Drittstaaten, z. B. USA, Schweiz
Folgende EU-Mitgliedstaaten sind seit 5. Juli 2011 im Bundesanzeiger gelistet:
- Tschechien*
- Vereinigtes Königreich

* Tschechien nur für den Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit



Niedersachsen

Stand: 01.08.2011